

Sitzungsvorlage Nr. 008/2010 SG

**Aussonderung von Feuerwehrfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Lüchow
hier: Änderung des Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wend-
land) vom 19. Juli 2007**

An den

beraten am:

Brandschutzausschuss

18.03.2010

Samtgemeindeausschuss

Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Sachverhalt mit Begründung:

In Verbindung mit dem Beschluss zur Beschaffung des HLF 20/16 hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am 19. Juli 2007 beschlossen:

e) Folgende Fahrzeuge werden ausgesondert:

SW-1000, RW-1, TroLF

Der Brandschutzausschuss hat in seiner Sitzung am 12. September 2007 empfohlen, das Gesamtkonzept der Freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) abzuwarten und dann bei Lieferung des HLF 20/16 Ende 2008 die Aussonderung von drei Fahrzeugen neu zu betrachten und zu bewerten.

Anschließend fanden im November und Dezember 2008 mehrere Arbeitskreissitzungen statt, in denen auch jeweils das Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr Lüchow intensiv diskutiert wurde.

Schließlich wurde nach weiteren Diskussionen vom Arbeitskreis festgelegt, dass in einem gemeinsamen Gespräch zwischen dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Lüchow, dem Verwaltungsvorstand, dem Gemeindebrandmeister und dem Vorsitzenden des Brandschutzausschusses eine vernünftige Lösung gefunden werden soll.

Diese Besprechung fand am 17. Dezember 2008 statt. Es wurde ein gemeinsamer Vor-

schlag für das Konzept erarbeitet. Danach wird nach Lieferung des HLF 20/16 der SW-1000 und das TroLF ausgesondert. Der RW-1 verbleibt als samtgemeindeeigenes Fahrzeug bei der Freiwilligen Feuerwehr Lüchow und wird als GW umgebaut. Er dient gleichzeitig als Zugfahrzeug für den Bootsanhänger. Der TroLA wird von Wustrow (Wendland) nach Lüchow (Wendland) umgesetzt.

Diese Festlegungen würden in das vom Rat beschlossene Leitbild aufgenommen und so umgesetzt.

Formell ist noch der Beschluss des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vom 19. Juli 2007 abzuändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Betriebskosten für GW.

Beschlussvorschlag:

Der Brandschutzausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss vorzuschlagen, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, den Beschluss vom 19. Juli 2007 zu Punkt e) wie folgt abzuändern:

e) Folgende Fahrzeuge werden ausgesondert:

SW-1000 und TroLF

D.SBM.

Anlage(n):

Keine